

Erklärung bei Anmeldung für die gebundene Ganztagschule 6. Jahrgangsstufe

Die Schülerin/der Schülerwird für die gebundene Ganztagschule an der Staatlichen Realschule Buchloe, Kerschensteinerstr. 2, 86807 Buchloe für das Schuljahr **2015/16 verbindlich** angemeldet.

Ich/wir stimmen folgenden Bedingungen zu:

Die angemeldete Schülerin/der angemeldete Schüler ist in der angegebenen Zeit zum Besuch der gebundenen Ganztagschule als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht können durch die Schulleitung vorgenommen werden, sie gelten als Unterrichtsbefreiungen, da der Pflichtunterricht rhythmisiert auf den Vor- und Nachmittag verteilt ist.

Die Anmeldung steht unter dem Vorbehalt, dass die gebundene Ganztagschule der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Klassenzahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen der gebundenen Ganztagschule.

Für die Angebote der gebundenen Ganztagschule gelten die Bestimmungen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (www.km.bayern.de) zur gebundenen Ganztagschule in der jeweils gültigen Fassung.

Hinweis:

Die Anmeldung für die Angebote der Förderung und Betreuung in der gebundenen Ganztagschule gilt für Montag bis Donnerstag von 7:45 Uhr bis 15:35 Uhr. Einzelne Tage stehen nicht zur Auswahl. Für die Betreuung entstehen keine Kosten.

Ein Mittagessen wird etwa 4,00 € kosten.

Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift!

Buchloe, den

Unterschrift einer/s Erziehungsberechtigten